

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

43. Jahrgang.

Nr. 288.

Dienstag, den 12. Dezember

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Rentner **Theodor Arnold** und Lotteriefollektor **Otto Friedrich Härtel** als ansässige Stadtverordnete und Silberwarenfabrikant **Johann Georg Bruno Apel** als unansässiger Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden, während der bei der letzten hiesigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl als Unansässiger zum Stadtverordneten gewählte Dekorationsmaler Herr **Ernst Emil Keller** um bezwillen, weil er inzwischen ansässig geworden, bereits in der ersten Hälfte des laufenden Jahres aus dem genannten Kollegium ausgeschieden ist. Zu der hiernach erforderlichen Ergänzungswahl von 2 ansässigen und 2 unansässigen Stadtverordneten ist

der 15. Dezember 1893

als Wahltermin anberaumt worden.

Ratswegen werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt an durch geladen, an dem bezeichneten Tage von vormittags 9 Uhr ab bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welche je

2 ansässige
und
2 unansässige } wählbare hiesige Bürger

unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen und ihres Standes und Gewerbes, sowie der Nummer der in hiesiger Polizeiregion bis zum Wahltag ausliegenden Wahlliste zu verzeichnen sind, im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungssaal (Rathaus, 1 Treppe) vor dem Wahlausschuß in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der ausliegenden Wahlliste eingetragenen Bürger. Jedem derselben wird ein Stimmzettel rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wählbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im Stadtbezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Wohlberthimmte Mißbrauch, der mit den Fenstern getrieben wird, ist der, sie nie zu öffnen. Im Winter glaubt man sich mit Rücksicht auf die Kälte noch mehr berechtigt, dies zu unterlassen, und doch tritt durch die durch Heizen bewirkte Luftverschlechterung gerade im Winter die Notwendigkeit der Zimmerventilation im gesteigerten Maße ein. In vielen Häusern wird fast den ganzen Winter kein Fenster geöffnet. Was können, was müssen sich da notwendigerweise für Krankheitsstoffe entwickeln! Wenn man genügend scharfe Augen hätte, so würde man sehen, welch grauenhafte Mikroben und Bakterien durch dieses prinzipielle Vermeiden frischer Luft gezüchtet werden. Darum muß man immer und immer wieder das Mahnwort ertönen lassen: „Lüftet Eure Zimmer!“

— Am 4. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlicher sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % Staatsschulden-Raffenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68, 3 1/2 % dergleichen vom Jahre 1867, auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % dergleichen vom Jahre 1869, ingleichen die auf den Staat übernommenen, auf 4 % herabgesetzten, vormals 4 1/2 % Schuldscheine vom Jahre 1872 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuereinnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bezuglich, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdeter sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht

vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gefälschter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Mit Spannung und mit Verwunderung hat man im evangelischen Deutschland die Verhandlung des Reichstags über die Aufhebung des Jesuitengesetzes verfolgt, dies Gesetz unterlag dem Jesuitenorden als solchem die Niederlassung im deutschen Reich. Das Centrum erfordert bekanntlich die Wiederzulassung des Ordens, indem es behauptet: er sei dem staatlichen Gemeinwohl nicht nur recht schädlich, sondern nützlich; und für die katholische Kirche in Deutschland sei seine Wiedereinführung dringend notwendig. Wie man weiß, sind die weitesten Kreise unseres evangelischen Volkes im Hinblick auf die Grundsätze und die Geschichte dieses Ordens durchaus anderer Meinung, und das mit Recht. Die Wiedereinführung der Jesuiten würden wir als eine Gefahr für den kirchlichen und inneren Frieden unseres Vaterlandes beklagen. Das Ziel, das sich der Orden von jeher gesetzt hat, ist die Ausrottung des Protestantismus. Es bessert die Sachlage nicht, wenn man sagt, es seien auch jetzt genug Jesuiten thätig in Kirche, Schule und Presse, weil das Gesetz nur die Niederlassungen und die eigentliche Ordensthätigkeit der Jesuiten verbietet, die Jesuiten aber zuläßt und sich nur das Recht vorbehält, sie auszuweisen, wenn sie Ausländer sind und ihnen den Aufenthalt in besonderen Bezirken zu versagen, wenn sie Inländer sind. Es ist aber doch ein Unterschied, ob ihnen wieder das Recht gegeben wird sich mit ihren Niederlassungen häuslich und heimlich unter uns einzurichten und ihre Thätigkeit ungehindert zu entfalten, oder ob sie, wie jetzt nur als Fremdlinge gebildet sind und vom Staate überwacht werden. Sollte aber der Orden durch Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reich wieder zugelassen werden, so ist es wahrscheinlich, daß man auch wieder ungezügelter und dringender seine Zulassung für unser Sachsen fordern wird, wo er

Ingleichen sind die dem Stadtverordneten-Kollegium bereits angehörenden Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich**, Webermeister **Karl Friedrich Böhm**, Webermeister **Robert Kreschmar**, Schankwirt **Gustav Adolf Dettel**, Bäckermeister **Friedrich Richard Seidel**, Kaufmann **Louis Arends**, Seminaroberlehrer **Ernst Moritz Reichel** und Webermeister **Eduard Ludwig Kultscher** bei der gegenwärtigen Wahl außer Berücksichtigung zu lassen.
Lichtenstein, den 7. Dezember 1893.

Der Stadtrat.

Lang.

Holz- und Brennholz- und Christbaum-Auktion.

Im Lichtensteiner Revier sollen
nächsten Montag, den 18. Dezember 1893,
im Schwalbe'schen Gasthause zu Heinrichsort

von vorm. 9 Uhr an

249 Stück Nadelh.-Stämme I. Klasse,
17 " " " II.
4600 " " Stangen von 2 bis 4 em Unterstärke,
2400 " " " " 5 " 6 " " "
1950 " " " " 7 " 9 " " "
1200 " " " " 10 " 15 " " "
99 Rm. kieferne Rollen,
110 " fichtnes Schneidkreifig,
9,8 Bhdrt. bi. und tief. Reifig,
2,8 " " " Besenreifig

und

von nachm. 2 Uhr an im Jägerhause bei Heinrichsort

ca. 200 Stück ta. u. n. Christbäume

unter den üblichen vorher auch noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen und gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

bekanntlich durch besonderes Gesetz ausgeschlossen ist, die Behandlung dieser Frage aber würde für unser engeres Vaterland bei seinen eigenartigen Verhältnissen ganz gewiß nicht ersprießlich sein.

— In Leipzig ist am Donnerstag eine gewandte Schwindlerin in einer 33 Jahre alten, aus Dresden gebürtigen Rittergutsbesitzers-Gefrau verhaftet worden. Dieselbe ist die Tochter eines pensionierten Briefträgers in Leipzig und hat in einem Bade einen Rittergutsbesitzer kennen gelernt, den sie durch allerhand falsche Vorspiegelungen zu bewegen wußte, daß er sie ehelichte. Eine ganze Anzahl Personen sind durch die geniale Schwindlerin geschädigt worden. So verlor sie durch Darreichung von Darlehen ein Offizier in Berlin gegen 86 000 Mk., ein Leipziger Privatmann 20 000 Mk., ein älteres Fräulein 13 000 Mk. und ein Bankier gleichfalls 4000 Mk. Im Uebrigen sind noch mehrere Geschäftleute und kleinere Gewerbetreibende durch Lieferungen von Wirtschaftsgegenständen, Wäsche und dergleichen durch die Schwindlerin geschädigt worden. Die Gedachte war sogar so frech, daß sie mit einigen Gläubigern nach Paris reiste, angeblich um dort Geld zu schaffen, wobei sie einen angeblich vom Hause Rothschild herrührenden, über 360 000 Mk. lautenden Depotschein vorzeigte, denn sie gefälscht hatte. Mit diesem Schein hat sie übrigens die sämtlichen Betrügereien verübt. Selbstredend war die Reise ohne Erfolg, da ja das ganze Manöver nur auf einem Schwindel beruhte.

— Nachfolgende Mitteilung aus Leipzig möge auch für hier zur Warnung dienen: Am Schlußiger Wege warfen sich mehrere Knaben mit hartgefrorenem Schnee. Ein Stück, welches so fest wie Stein war, flog hierbei dem zwölfjährigen Friedrich W. mit solcher Gewalt an das linke Auge, daß dasselbe binnen kurzer Zeit unter heftigen Schmerzen ver schwoll. Ein hinzugezogener Augenarzt erklärte es für zweifelhaft, ob der Knabe auf dem verletzten Auge die Sehkraft behalten wird.

— Falb hat in Leipzig gesprochen und was er sagte, war zum Teil recht ungemütlich. Die Gefahr, die der Erde durch die Anziehungskraft der Sonne und ihre Erhaltung, sowie den in je hundert Jahren 9 Fuß vortrückenden Mond drohe, kann uns kalt lassen, denn sie wird erst in Hunderttausenden